Hinweise zu Spenden:

Wenn Sie den „Der Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e.V.“ mit einer Zuwendung oder Ihrem Beitrag zur Vereinsmitgliedschaft unterstützen und der Betrag 300,00 € nicht übersteigt, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen über 300,00 € ist als Nachweis eine von unserem Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis:

„Der Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e.V.“ ist wegen der „Förderung der Jugendhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)“ nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dresden-Süd, Steuernummer 203/141/15474 vom 12.03.2024 für die Jahre 2022 – 2027 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG teilweise von der Körperschaftssteuer befreit.

„Der Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e.V.“ ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!